

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Finanzen**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0517/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Zeitplanung für den Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2012**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der in der Vorlage dargestellte Zeitplan für den Jahresabschluss des Kernhaushalts für das Jahr 2012 wird beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Fachbereich Finanzen, das Rechnungsprüfungsamt und die von diesem beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich in den vergangenen Jahren gemeinsam sehr darum bemüht, die Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach immer zeitnäher vorzulegen. Wie das Rechnungsprüfungsamt auch im letzten Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt hat, hat dies dazu geführt, dass „die Stadt Bergisch Gladbach sowohl regional als auch mit Blick auf gesamt NRW mit ihren Jahresabschlüssen schon weit vorangeschritten ist.“

Da dennoch (von nahezu keiner Kommune in NRW) die gesetzliche Frist zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses (bis zum 31.12. des Folgejahres) eingehalten werden kann, haben das Innenministerium (Runderlass vom 27.06.2013) und die Bezirksregierung Köln (Verfügung vom 09.07.2013) sowie der Rheinisch-Bergische Kreis (Verfügung vom 17.07.2013) folgendes festgelegt:

„Die Gemeinde hat einen vom Rat beschlossenen Plan vorzulegen, wie sie ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen will. Aus diesem Plan muss sich ergeben, dass und wie die Gemeinde bis spätestens 01.10.2014 ggf. unter Ausnutzung der Erleichterungsregelung den Jahresabschluss 2011 gemeinsam mit evtl. noch offenen Jahresabschlüssen der Vorjahre sowie den Jahresabschluss 2012 festgestellt haben wird.“

Der Kommunalaufsicht ist, der vom Rat zu beschließende Zeitplan spätestens bis zum 31.12.2013 vorzulegen.

Der Sachstand hierzu stellt sich für Bergisch Gladbach wie folgt dar:

Von der angesprochenen Erleichterungsregelung (Nachholen des Testats für die Abschlüsse aus den Jahren vor 2011 mit dem Abschluss für 2011) brauchte die Stadt Bergisch Gladbach keinen Gebrauch zu machen, da die Abschlüsse bis einschließlich 2010 bereits festgestellt waren.

Der geprüfte Jahresabschluss des Kernhaushalts für das Jahr 2011 wurde bereits in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 12.09.2012 behandelt. Die Feststellung ist in der Ratssitzung am 15.10.2013 erfolgt.

Für den Jahresabschluss 2012 ist folgender Zeitplan beabsichtigt:

- Die Erträge in der Ergebnisrechnung sollen bis zur 49. Kalenderwoche 2013 (erste Dezemberwoche) des Jahres 2013 abgestimmt sein.
- Für die Aufwendungen der Ergebnisrechnung ist dies für die 3. Kalenderwoche 2014 (Mitte Januar) vorgesehen.
- Die Passiva in der Bilanz sollen bis zur 7. Kalenderwoche 2014 (Mitte Februar 2014) geklärt sein.
- Der Abschluss hinsichtlich der Aktiva der Bilanz ist für die 10. Kalenderwoche 2014 (Anfang März 2014) vorgesehen.

- Diese Zeitschiene würde eine Prüfung des Zahlenwerks des Abschlusses durch die mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mitte März bis Anfang April 2014 ermöglichen.
- Die Aufstellung des Lageberichts und des Anhangs würde ebenfalls im März 2014 erfolgen.
- Nach postalischer Versendung (wie bei den letzten Abschlüssen bereits in Abstimmung mit der Politik praktiziert) an die Ratsmitglieder soll der Abschluss am 22.05.2014 im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt und am 27.05.2014 im Rat festgestellt werden. (Hierzu wird – wie im Ältestenrat abgestimmt – der „alte“ Rat nochmals einberufen.)

(Eine tabellarische Übersicht der Zeitplanung ist der Vorlage beigelegt.)

Damit wäre die aufsichtsbehördliche Fristsetzung (01.10.2014) „übererfüllt“.

Dies erscheint jedoch auch erforderlich, um – wie ebenfalls aufsichtsbehördlich gefordert – den vom Bürgermeister bestätigten Entwurf (also ungeprüft und nicht festgestellt) des folgenden Jahresabschlusses 2013 Anfang Oktober 2014 vorlegen zu können.

Diese Zeitschiene eröffnet der Stadt Bergisch Gladbach die Möglichkeit, mit dem Jahresabschluss 2014 erstmals die gesetzliche Frist einzuhalten.